

Hinweise zu den Durchführungsbestimmungen der Einzelwettkämpfe in der U12 (M/W 10/11) nach der IWR

(Nach DLO Anhang 5; 2.1: „**Diese Disziplinen können nach den Regeln der IWR sowie ihrer Nationalen Bestimmungen der U14 durchgeführt werden.“) Kinder U10 (M/W 9) sind dabei nicht startberechtigt.

Leitbild: „Eine situations- und kindgerechte Auslegung der Wettkampffregeln ist Voraussetzung für das Gelingen von Wettkämpfen für die Altersklasse der 10- und 11-jährigen Kinder.“

50m**

Nationale Bestimmung DLV:

Bei nationalen Lauf- und Gehwettbewerben der männlichen und weiblichen Jugend U14 ist jeder Läufer, der für einen Fehlstart verantwortlich ist, zu verwarnen. Er ist zu disqualifizieren, wenn er für zwei Fehlstarts im selben Lauf verantwortlich ist. (IWR 162.7)

800m**

Nationale Bestimmung DLV:

Bei nationalen Lauf- und Gehwettbewerben der männlichen und weiblichen Jugend U14 ist jeder Läufer, der für einen Fehlstart verantwortlich ist, zu verwarnen. Er ist zu disqualifizieren, wenn er für zwei Fehlstarts im selben Lauf verantwortlich ist. (IWR 162.7)

4x50m**

Nationale Bestimmung DLV:

4x50m Staffel

Der Start ist am 200m-Start. Für diese Staffeln wird nur der Beginn der jeweiligen 50m Teilstrecke markiert, da eine begrenzte Zone für die Stabübergabe nicht vorgeschrieben ist. Zur Stabübergabe muss der übernehmende Läufer vom Beginn dieser 50m Teilstrecke ablaufen. (IWR 170.21)

Bei nationalen Lauf- und Gehwettbewerben der männlichen und weiblichen Jugend U14 ist jeder Läufer, der für einen Fehlstart verantwortlich ist, zu verwarnen. Er ist zu disqualifizieren, wenn er für zwei Fehlstarts im selben Lauf verantwortlich ist. (IWR 162.7)

Der Staffelstab muss ein glattes hohles Rohr mit rundem Querschnitt sein, das aus Holz, Metall oder einem anderen festen Material und aus einem Stück gefertigt ist. Er darf nicht länger als 0,30m und nicht kürzer als 0,28m sein. Der äußere Durchmesser muss 40mm (± 2 mm) und das Gewicht darf nicht weniger als 50g betragen. Der Staffelstab soll farbig sein, damit er während des Laufs gut sichtbar ist. (IWR 170.5.)

Ergänzung durch BA Jugend:

Abweichend kann folgender Staffelstab benutzt werden:

äußerer Durchmesser 31 – 41,4 mm, Gewicht nicht begrenzt

Crosslauf**

Bei nationalen Lauf- und Gehwettbewerben der männlichen und weiblichen Jugend U14 ist jeder Läufer, der für einen Fehlstart verantwortlich ist, zu verwarnen. Er ist zu disqualifizieren, wenn er für zwei Fehlstarts im selben Lauf verantwortlich ist. (IWR 162.7)

Ergänzung durch BA Jugend:

Die maximale Streckenlänge beträgt 2,5 km.

Weitsprung**

Nationale Bestimmung DLV:

Absprungfläche: Bei den Weitsprungwettbewerben der männlichen und weiblichen Jugend U14 ist eine 0,80m-Absprungfläche zulässig. Diese erstreckt sich von den Kanten des Absprungbalkens 0,30m in Richtung des Anlaufs und von dort 0,80m in Richtung der Sprunggrube. Sie ist mit 0,05m breiten weißen Linien zu begrenzen. Die Anfangslinie ist in die 0,80m einzubeziehen, die Abschlusslinie nicht (siehe Zeichnung). Ist der Absprungbalken mehr als 1m von der Sprunggrube entfernt, kann die 0,80m-Absprungfläche auch ohne dessen Einbeziehung auf der Anlaufbahn gekennzeichnet werden. Es ist kein Fehlversuch, wenn vor der Absprungfläche abgesprungen wird. (IWR 185.5)

Der Veranstalter kann in den Durchführungsbestimmungen festlegen, dass bei mehr als 8 Athleten in einem Wettkampf jeder 4 Versuche hat. (IWR 180.6 Anmerkung 3)

Ergänzung durch BA Jugend:

Diese Absprungfläche ist für die U12 verpflichtend. Die Regelung zu den Versuchen wird für die U12 empfohlen. In dem Fall haben alle Athleten vier Versuche und kein Athlet sechs Versuche.

Hochsprung**

Laut IWR 181, 182

Schlagwurf**

Nationale Bestimmung DLV:

Ball- und Schlagballwurf

1. *Der Ball hat ein Gewicht von 200g. Ist er aus Leder gefertigt, beträgt der Umfang 23,6cm – 26,7cm, besteht er aus Gummi, beträgt der Durchmesser 7,5cm – 8,5cm.*
2. Der Schlagball hat ein Gewicht von 70 g – 85 g. Ist er aus Leder gefertigt, beträgt der Umfang 19 cm – 21 cm, besteht er aus Gummi, beträgt der Durchmesser 6,0 cm – 6,7cm.
3. Die Länge des Anlaufs ist unbegrenzt. Ball und Schlagball sind vor einer 7cm breiten weißen Abwurflinie abzuwerfen.
4. Berührt der Wettkämpfer mit irgendeinem Teil seines Körpers die Abwurflinie oder den Boden hinter dieser (in Anlaufrichtung), ist dieser Versuch ungültig.
5. Die Leistung ist an der angelegten Messlinie auf den nächst niedrigeren halben bzw. vollen Meter abzulesen, so wie sie sich von der Aufschlagstelle senkrecht zu dieser Messlinie ergibt (siehe Zeichnung). Die Messlinie kann senkrecht zur Abwurflinie gekreidet und von ihr ausgehend in Meter- bzw. Halbmeterschritten mit Kreidestrichen gekennzeichnet sein, oder es ist ein Messband auszulegen, an dem entsprechende Täfelchen mit Meterangaben hingestellt werden. (IWR 193.11)

Der Veranstalter kann in den Durchführungsbestimmungen festlegen, dass bei mehr als 8 Athleten in einem Wettkampf jeder 4 Versuche hat. (IWR 180.6 Anmerkung 3)

Ergänzung durch BA Jugend:

Der unter 2. aufgeführte Schlagball (80g) ist für die U12 verpflichtend. Die Regelung zu den Versuchen wird für die U12 empfohlen. In dem Fall haben alle Athleten vier Versuche und kein Athlet sechs Versuche.